

Vierzügigkeit Josef-Annegarn-Schule



- Beschluss des Rates im 17.12.2020
 - Zustimmungen benachbarter Schulträger liegen vor
 - Umfangreicher Antrag an die Bezirksregierung
- Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung
 - für **dauerhafte** Vierzügigkeit fehlt das notwendige gemeindeeigene Schülerpotenzial von 100 SchülerInnen
 - gemeindefremde Kinder nur bei Beschulungsvereinbarungen zu berücksichtigen
 - 2021/2022 kann auch keine **Überhangklasse** gebildet werden
 - bei 82 Kindern: Klassengrößen von 27 bzw. 28 SchülerInnen
 - oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 25 SchülerInnen/Klasse
 - innerhalb der Bandbreite zwischen 20 und 29 SchülerInnen/Klasse

Vierzügigkeit Josef-Annegarn-Schule



- Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung
 - gleich starke Klassen nicht zwingend
 - sonderpädagogisch zu fördernde Kinder in kleinere Klassen
 - 7 sonderpädagogisch zu fördernde Kinder (4 Kinder Förderschwerpunkt Lernen, 1 Kind Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, 1 Kind Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 1 Kind Förderschwerpunkt Sehen)
 - Ablehnung erfolgte nach Abstimmung mit Abteilungsleitung Schule und Pädagogen
 - erscheint formalrechtlich nicht angreifbar
 - SEP sieht ab Klasse 7 durch Seiteneinsteiger Vierzügigkeit vor